

Antrag

der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Dr. Lukrezia Jochimsen, Volker Schneider (Saarbrücken) und der Fraktion DIE LINKE.

Studienfinanzierung ausbauen – Soziale Hürden abbauen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Unabhängig von ihrer konkreten Ausgestaltung sind Studiengebühren nicht nur eine hohe soziale Hürde zur Aufnahme eines Studiums, sondern stehen zudem für eine gesellschaftspolitisch schädliche Auffassung eines Studiums als individuelle Investition und von Studierenden als Kundinnen und Kunden der Hochschule. Dennoch haben mittlerweile sieben Landesregierungen ungeachtet aller berechtigten Proteste von Studierenden, Schülerinnen/Schülern und Gewerkschaften allgemeine Gebühren ab dem ersten Semester eingeführt. Vorbereitet wurde diese Entwicklung nicht zuletzt durch die Entscheidungen sozialdemokratisch geführter Landesregierungen, so genannte Studienkonten einzuführen.

Die Bundesregierung hat dem Gebührenkurs der Bundesländer bisher weitgehend tatenlos zugehört. Weder bei den Verhandlungen zum Hochschulpakt I noch im Rahmen der Exzellenzinitiative hat sie klar Position gegen die Campusmaut bezogen. Auch bei der Föderalismusreform I hat sie keinerlei Anstrengungen unternommen, die Unentgeltlichkeit der Bildung im Grundgesetz zu verankern. Stattdessen gab sie den Landesregierungen für ihren unsozialen Kurs sogar mehrmals Rückendeckung. Hier ist unter anderem ihre Zusage an die Kreditanstalt für Wiederaufbau ein Studienkreditprogramm aufzulegen zu nennen oder die immer wieder öffentlich geäußerte Unterstützung für allgemeine Studiengebühren der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan.

Hinzu kommt, dass sowohl die BAföG-Novelle der rot-grünen Bundesregierung 2001 als auch die BAföG-Novelle der Großen Koalition im vergangenen Jahr weit hinter den Anforderungen an eine bedarfsdeckende, repressionsfreie und elternunabhängige Studienfinanzierung zurückgeblieben sind. Insbesondere die Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge war unzureichend. Obwohl Studierende nach den Berechnungen des Deutschen Studentenwerks mindestens einen Gesamtbedarf von 694 Euro im Monat haben, was einer Erhöhung der BAföG-Sätze um 19 Prozent entspricht, ist bisher zum 1. Oktober bzw. 1. August 2008 lediglich eine Erhöhung um rund 10 Prozent geplant. Der Zeitpunkt für die Vorlage des nächsten BAföG-Berichts ist im Zuge der BAföG-Novelle um ein Jahr nach hinten verschoben, womit eine weitere Verschleppung der erforderlichen Erhöhung der BAföG-Sätze droht.

Eine Folge dieser Politik ist, dass die Studienanfängerinnen-/Studienanfängerquote seit Jahren kontinuierlich sinkt. Zuletzt gab das Statistische Bundesamt an, dass nur noch 36,6 Prozent eines Altersjahrgangs ein Studium aufnehmen.

Mit dem Rückgang der Studienanfängerinnen-/Studienanfängerquote verschärft sich die soziale Ungleichheit unter der Studierendenschaft. Laut der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks nehmen 83 Prozent aller Akademikerinnen-/Akademikerkinder, aber nur 17 Prozent aller Arbeiterkinder ein Studium auf. Im Jahre 2006 kamen gerade einmal 13 Prozent der Studierenden aus der sozialen Herkunftsgruppe „niedrig“; aus der Herkunftsgruppe „hoch“ stammen dagegen 38 Prozent.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. aktiv darauf hinzuwirken, dass das Studium in allen Bundesländern gebührenfrei wird bzw. bleibt. Insbesondere muss hierzu dem ratifizierten UN-Sozialpakt zur Gültigkeit verholfen werden, indem die Ablehnung von Studiengebühren in den Landeshochschulgesetzen zur Voraussetzung an der Beteiligung zum Hochschulpakt gemacht wird oder im Zuge der geplanten Föderalismusreform II die Unentgeltlichkeit der Bildung im Grundgesetz verankert wird;
2. festzulegen, dass die Erhöhung der BAföG-Sätze zukünftig automatisch an die Erhöhung der Lebenshaltungskosten gekoppelt wird. Die beschlossene Erhöhung zum Wintersemester 2008/2009 muss verdoppelt werden, um zumindest in Ansätzen eine kostendeckende Förderung zu erreichen;
3. den Darlehensanteil beim BAföG Schritt für Schritt zurückzunehmen mit dem Ziel das BAföG wieder auf eine Vollförderung umzustellen. Außerdem muss es Ziel sein, die Studienkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau überflüssig zu machen, damit das Studium nicht zur Schuldenfalle wird. Gerade Frauen haben aufgrund ihres im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen niedrigeren Durchschnittsverdienstes und unterbrochener Erwerbsbiografien größere Schwierigkeiten, sich für ein Studium zu verschulden und diese Schulden zu begleichen;
4. eine kurzfristige BAföG-Novelle auf den Weg zu bringen, die das BAföG an die aktuellen Herausforderungen an den Hochschulen anpasst. Dazu gehört insbesondere, dass Studierenden durch die Umstellung der Studiengänge auf Bachelor und Master keine Nachteile entstehen und die diskriminierende Altersgrenze von 30 Jahren aufgehoben wird. Darüber hinaus muss klargestellt werden, dass eingetragene Lebenspartnerschaften im BAföG durchgehend gegenüber der Ehe gleichgestellt sind;
5. sich in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) unmissverständlich gegen den Aufbau eines öffentlich-privaten Stipendiensystems auszusprechen und von Anfang an jede Form der Mitarbeit des Bundes an solch einem Projekt zu verneinen;
6. die begonnene Orientierung hin auf den Ausbau der Begabtenförderung zugunsten eines weiteren Ausbaus des BAföG zu ändern;
7. das BAföG für Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe sowie für Auszubildende in schulischen Ausbildungsgängen auszubauen, um dem sozialen Knick im Bildungstrichter nach der zehnten Klasse entgegenzuwirken.

Berlin, den 8. April 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion